

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einseitige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Nr. 130

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Freitag, den 7. Juni 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Deutsche U-Boote an der amerikanischen Küste.

Amtliche Bekanntmachungen.

In weiten Kreisen der Bevölkerung — insbesondere auf dem Lande — ist das private Seifenfieden noch immer in Uebung. Der Bevölkerung gelingt es noch fortgesetzt, sich das zur Verseifung erforderliche Alkalatron zu verschaffen und mit dessen Hilfe erhebliche Mengen an Butter und den in den Haushaltungen sich ansammelnden Abfallfetten auf Seife zu verarbeiten und sie den Zwecken der Volksernährung zu entziehen. Zur Bekämpfung dieses privaten Seifenfiedens bieten die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine genügende Handhabe. Die Herstellung von Seife aus pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten ist durch die Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten für technische Zwecke vom 6. Januar 1916 (RGBl. S. 3) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1916 (RGBl. S. 765) mit Strafe bedroht. Die Verbote beziehen sich nicht nur auf gewerbliche Herstellung, sondern auch auf jede Herstellung überhaupt. Ferner ist durch die Bekanntmachung über die Errichtung einer Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft in der Seifenindustrie vom 9. Juni 1917 (RGBl. S. 485) allen nicht der genannten Gesellschaft angehörenden Personen die Herstellung fetthaltiger Waschlappen bei Strafe verboten. Endlich ist nach der Polizeiverordnung vom 10. August 1917 (SMBl. S. 247) die Abgabe von Kaliumhydroxyd (Keflali) und Natriumhydroxyd (Nefatron, Seifenstein) nur gegen Erlaubnischein zulässig. Es scheint jedoch, daß diese Bestimmungen in weiten Kreisen der Bevölkerung noch immer nicht hinreichend bekannt sind. So ist der Zentralstelle für Keflali und Soda ein Antrag auf Zuteilung von Alkali zugegangen, worin die Antragstellerin zur Begründung angibt, sie benötige die angeforderte Menge, um die in den Privathaushaltungen gesammelten Abfallfette auf Seife zu verarbeiten.

Wir ersuchen, von neuem in geeigneter Weise für die Aufklärung der Bevölkerung Sorge zu tragen und durch Anweisungen an die Orts- und Polizeibehörden nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß die gesetzlichen Bestimmungen auch tatsächlich beachtet werden.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß der Kriegsausbruch für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin in seiner Rohstoffabteilung eine besondere Abteilung für Abfallerzeugnisse gebildet hat. Diese hat sich u. a. zur Aufgabe gestellt, die Sammlung aller gelegentlich vorkommenden Fette in die Wege zu leiten, und hat sich mit geeigneten Fortschritten, Konsumvereinen, Ziegenzuchtvereinen u. a. zur Errichtung von örtlichen Sammelstellen in Verbindung gesetzt. Wir ersuchen, auch dieser Sammelstätigkeit die größtmögliche Förderung zuteil werden zu lassen.

Berlin W. 9., den 6. Mai 1918.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Dr. Reubhaus.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez. von Jarosla.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Abdruck hiervon zur Kenntnis mit dem Ersuchen, in geeigneter Weise für die Aufklärung der Bevölkerung Sorge zu tragen und darauf hinzuwirken, daß die gesetzlichen Bestimmungen befolgt werden.

St. Goarshausen, den 20. Mai 1918.

Der 1. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

WIB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
6. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Artillerieaktivität wechselnder Stärke. Mehrfach
brachten Erkundungsgesuche Gefangene ein.
Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

An der Schlachtfeldfront ist die Lage unverändert. Vertikale Kampfhandlungen westlich von Pontoise, nördlich der Seine und am Savièrgrund brachten uns in den Besitz händlicher Erdwerke und Gräben. Der Artilleriekampf war vielfach lebhaft. Chateau-Thierry lag unter anhaltendem Zerschütterungsfeuer der Franzosen.

Die Beute der Heeresgruppe deutscher Kronprinz seit dem 27. Mai beträgt nach bisherigen Feststellungen: mehr

als 55 000 Gefangene, darunter über 1500 Offiziere, mehr als 650 Geschütze und weit über 2000 Maschinengewehre.

In den beiden letzten Tagen wurden 46 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballons zum Abwurf gebracht. Jagdgeschwader Richthofen schloß gestern 15 feindliche Flugzeuge ab. Hauptmann Berthold und Leutnant Menckhoff errangen ihren 31., Leutnant Kronhardt seinen 27., Leutnant Udet seinen 26., Leutnant Kirstein seinen 21. und 22. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 6. Juni. Amtlich wird verlautbart: An der Tiroler und Piavefront andauernde Artilleriekämpfe.

Der Chef des Generalstabes.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

(Amtlich.) Berlin, 5. Juni. Das von dem bewährten U-Bootkommandanten Oberleutnant z. S. Losz befehligte Boot vernichtete im Kanal neuerdings 3 Dampfer und drei französische Fischfahrzeuge mit über 28 000 BRT.

Unter den versenkten Dampfern befanden sich der englische Hilfskreuzer „Melania“ (9500 BRT.) sowie ein bewaffneter Dampfer (etwa 6000 BRT.), die beide aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen wurden. Namentlich festgestellt wurden ferner noch der bewaffnete englische Tiefbeladene Dampfer „Barpanther“ (5875 BRT.) und die französischen Fischkutter „Petit Georges“, „Souvenir de Ste. Marie“ und „Joseph Simon“.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Deutsche U-Boote an der amerikanischen Küste.

Amsterdam, 6. Juni. Die heutigen Morgenblätter füllen fast eine Spalte mit Nachrichten über Angriffe deutscher U-Boote an der amerikanischen Küste. Man hat diese Nachrichten offenbar bis jetzt zurückgehalten; denn die ersten Angriffe liegen schon elf Tage zurück. Aus dem Wust der Meldungen stellen wir die Hauptdaten zusammen:

Man schätzt, daß seit dem 25. Mai etwa 15 amerikanische Schiffe von U-Booten an der nordatlantischen Küste versenkt worden sind. Das größte dieser Schiffe, die „Carolina“, war auf dem Wege nach Portorico. Es wurde 125 Meilen von Sandy Hook angegriffen und meldete das durch Funkpruch am Abend des 2. Juni. Es hatte 220 Fahrgäste und 120 Mann Besatzung an Bord. Davon werden 58 vermist. Die „Tegel“, 3210 Tonnen, eines der beschlagnahmten niederländischen Schiffe, mit einer Ladung von Portorico nach Newyork fahrend, wurde am Sonntag 60 Meilen von der Küste von New-Jersey versenkt. Der U-Bootkommandant ließ drei Schiffe abgeben, kam selbst an Bord, hieß die 36 Köpfe starke Besatzung in die Boote gehen und ließ dann das Schiff durch eine Bombe in die Luft fliegen. Die Mannschaft wurde später von einem Küstenwachschiff aufgenommen und nach Atlantic City gebracht. Weiter wurde der Schoner „Edward S. Cole“ am Sonntagabend angegriffen; ein amerikanisches Hilfsfahrzeug rettete die Mannschaft. Der Kapitän des Schoners behauptet, das angreifende U-Boot sei 60 Meter lang gewesen und habe zwei große und ein kleines Geschütz an Bord gehabt. Der Mann will auch ein zweites U-Boot gesehen haben, das einen amerikanischen Dampfer verfolgte.

Nach Newyorker Blättern ist der Newyorker Hafen wegen des Ausbreitens der U-Boote geschlossen worden.

Newyork, 6. Juni. Zeitungskorrespondenten in Washington berichten, daß nach allgemeiner Ansicht in amtlichen Kreisen die U-Bootfahrten nach der amerikanischen Küste den Zweck haben, die Zurückberufung eines Teiles der amerikanischen Flotte von anderswo zu veranlassen. Wenn dem so sei, werde Deutschland sich irren.

Die U-Boote an der amerikanischen Küste.

Washington, 6. Juni. Meuter. Das Flottendepartement erhielt die amtliche Nachricht, daß an der amerikanischen Küste ein Dampfer und drei amerikanische Schoner von U-Booten versenkt worden sind. Berichte aus Newyork besagen, daß bei den Versenkungen 2 U-Boote beteiligt gewesen sind. Die Schiffe sind wahrscheinlich an der Küste von New-England und New-Jersey verloren gegangen.

Die Folgen der Mischschlacht.

Berlin, 5. Juni. In einer Woche befehten die Deutschen während der Schlacht zwischen der Meuse und Marne über 3000 Quadratkilometer feindlichen, teils fruchtbaren Bodens mit zahlreichen Wiesen, Obst- und Beimgärten

über 200 Ortschaften, darunter 15 Städten mit mehr als 1000 Einwohnern fielen in deutsche Hand. In ihnen ist nur ein Teil der Bevölkerung zurückgeblieben, der Rest, rd. 75 000 Seelen verließ seine Wohnstätten und floh über die Marne. Diese Flüchtlinge fallen der französischen Regierung zur Last, die sie unterbringen und versorgen muß.

Die deutschen Schiffe in Chile.

Santiago, 6. Juni. Nach einer Meldung der „Agencia Americana“ wurde der chilenische Gesandte in Berlin ermächtigt, den Vertrag über die Rechte der in den Häfen Chiles liegenden deutschen Schiffe zu unterzeichnen. (Besamtlich hält Chile fest an seiner Neutralität.)

Angst vor neuen Ueberfahrungen an der Westfront.

Der Londoner Korrespondent des „Secolo“ berichtet: Dank dem Eintreffen der französischen Reserven sei der deutsche Vormarsch ja allerdings stark verzögert und bald würden die Deutschen neuerdings zur Unsichtbarkeit verurteilt werden. Dennoch hege man in London andauernd schwere Besorgnisse, daß die Deutschen in dieser kritischen Phase der Schlacht irgendwelche neue Ueberfahrungen auf die Verbündeten loslassen könnten, so etwa eine Offensive an irgendeinem anderen schwach besetzten Punkte, um damit eine neue Bresche zu öffnen und die Verbündeten neuerdings zur Verschiebung ihrer Reserven zu zwingen und die schwächsten Verbindungen noch mehr zu stören. Es sei unumgänglich nötig, dem Feinde kein weiteres Gelände mehr abzutreten.

Zum belgischen Regierungswechsel.

Frankfurt a. M., 5. Juni. Zu der Meldung von dem Austritt des belgischen Ministerpräsidenten Broqueville und der Ernennung Cooremans zum Ministerpräsidenten, bemerkt die Frankfurter Zeitung:

Die Meldung ist von einschneidender Bedeutung für die Politik Belgiens. Cooreman ist ausgesprochener Flame. Das Kabinett Cooreman bedeutet eine vollkommene Umwälzung der Flamenpolitik der belgischen Regierung. Die Annegionspolitik und der Wirtschaftskrieg nach dem Krieg sind damit von der belgischen Regierung aufgegeben. Belgien ist der erste Ententestaat, der mit den wirtschaftlichen Nachplänen der Entente offen vor aller Welt bricht.

Über 3300 feindliche Tote des Vorjahres unbekannt.

Berlin, 5. Juni. Wie der Kriegsberichterstatter der Voss. Ztg. von der Westfront drahtet, erhält er soeben aus Flandern eine Nachricht, die man kaum für möglich halten würde, wenn sie nicht amtlichen Ursprungs wäre: Dort hat man im Kampfgebiet der letzten Monate die methodische durchgeführte Sanierung des Schlachtfeldes nimmend abgeschlossen. Dabei wurden dreitausenddreihundert tote Soldaten aus früheren Kämpfen, also meist aus den Schlachten des Vorjahres, und zwar in der Hauptsache Engländer, unbekannt aufgefunden und von uns nunmehr endlich begraben!

Zestlicher deutsch-amerikanischer Briefverkehr verboten.

Hamburg, 4. Juni. Das schwedische Rote Kreuz in Stockholm übermittelt eine offizielle Kundgebung des amerikanischen Roten Kreuzes in Washington, durch welche bekanntgegeben wird, daß nach dem amerikanischen Gesetz irgendwelche Verbindung zwischen deutschen Angehörigen oder Freunden in Amerika strengstens verboten ist. Ein Deutscher in Amerika, welcher versucht, Briefe an seine Familie in Deutschland entweder unmittelbar oder durch neutrale Hilfsvereine zu senden, wird mit Gefängnis bestraft. Ebenso machen sich alle Personen strafbar, welche Briefe aus Deutschland entweder unmittelbar oder durch Vermittlung Neutraler empfangen. Eine Ausnahme findet nur die Erlaubnis für eine Korrespondenz zwischen Kriegsgefangenen in Amerika und Angehörigen, welche durch die bekannten Wege zu leiten ist. Auf Grund dieser Mitteilung muß deshalb im Interesse der Angehörigen von deutschen Zivilpersonen in Amerika von jeder Korrespondenz mit diesen dringend abgeraten werden.

Grabchrift auf ein Kriegerdenkmal.

Von Hans Heideich.

Wanderer! wenn du hier verweilst
Halte still die Hände;
Denke, ob du weiter eilst,
Einmal an dein Ende!
Suchst du eigenen Gewinn,
Wirst du rastlos wandern.
Diese gaben alles hin
Für das Wohl der andern.

Aus dem „Tärner“.

Deutsches Reich

Deutscher Reichstag.

Berlin, den 6. Juni.

Vizepräsident Dr. Baasche eröffnet die Sitzung um 1,40 Uhr. — Auf der Tagesordnung steht an erster Stelle die Wahl des Präsidenten.

Vizepräsident Dr. Baasche: Ich habe im Auftrage des Ältestenausschusses den Vorschlag zu machen, heute die Wahl des Präsidenten anzusetzen und zwar mit Rücksicht auf eine Neuregelung der Frage der Vizepräsidenten. Es wird noch heute von der Mehrheit des Reichstages ein Antrag eingebracht werden zur Geschäftsordnung. Ich werde vorschlagen, diesen Antrag der verstärkten Geschäftsordnungskommission zu überweisen, so daß die Wahl erst stattfinden wird, nachdem der Bericht der Kommission vorliegt. Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Wahl des Präsidenten wird bis dahin ausgesetzt. (Bewegung.)

Die Aussprache über Belagerungszustand und Zensur wird fortgesetzt.

Der Reichstag genehmigte in allen drei Lesungen die Vorlage zur Erhöhung der Entschädigung der Reichstagsmitglieder von 3000 auf 5000 Mark im Jahr und Gewährung der Freifahrt auf allen deutschen Eisenbahnen während der ganzen Legislaturperiode. Staatssekretär Wallraf konnte zwar namens der Reichsregierung zu der Anregung noch keine Stellung nehmen, stellte sich ihr aber sympathisch gegenüber. Darauf setzte der Reichstag die Besprechung über die Zensur und das Belagerungszustandsgesetz fort. Abg. Gothein (Sp.) wandte sich scharf gegen die parteiische Handhabung der Zensur durch die Militärbehörden zugunsten der Altpreußen und Annegionspolitiker, insbesondere der Vaterlandspartei.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, den 6. Juni.

Am Ministertisch Kultusminister Dr. Schmidt. Vizepräsident Dr. Lohmann eröffnet die Sitzung um 11,20 Uhr. Dem Nachtragverbot zu dem Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts in Meiningen erteilt das Haus ohne Erörterung seine Zustimmung, ebenso der Verordnung über Ergänzung der Ernennungsverordnung.

Hierauf wird die Beratung des Haushalts des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten fortgesetzt.

Im Herrenhause

gedachte gestern der Präsident Graf v. Arnim-Boitzenburg mit ehrenden Worten des Ablebens des Reichstagspräsidenten Dr. Kaempf. Der Erste Vizepräsident des Herrenhauses v. Becker hat wegen zunehmenden Alters sein Amt niedergelegt. Eine Reihe kleinerer Vorlagen wurde ohne Erörterung genehmigt, wie das Gesetz über die Verlängerung der Legislaturperiode des Landtags um ein Jahr, das Gesetz über die Leistung weiterer staatlicher Beihilfe von 300 Millionen Mark zu den Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden, das Eisenbahnankleihegesetz u. a. Der Notverordnung über die Verlängerung der Amtsdauer der Sicherheitsräte und Arbeitsausschussmitglieder in den Bergwerken wurde die nachträgliche Genehmigung erteilt. Nächste Sitzung unbestimmt.

Der Ernährungsausschuss.

Berlin, 6. Juni. Der Ernährungsausschuss des Reichstages besprach die Frage der weitgehenden Eingriffe in die Viehbestände. Der Leiter der Reichsfleischstelle machte eingehende Mitteilungen über die Ablieferungspläne der Einzelstaaten und über die Maßnahmen zur Förderung der Schweinemast. Bei der jetzigen Fleischrate kann der Rindviehbestand kaum durchgehalten werden ohne eine starke Gefährdung der Milchversorgung.

Aus Stadt und Kreis.

Zur Lubendorffspende.

Daß in der Vater befriedigtem Land
Wir in Ruhe wohnen,
Lebst du Millionen
Mit zügelnder Hand.

Aus Werkstatt und Laden, aus Truhe und Schrank
Laß nun zu dir die Millionen lenken.
Dir gebührt er, der strömende Dank!
Glücklicher, der ihn darf göttlich verschenken!

Georg Engel.

Oberlahnstein, den 7. Juni.

(!) Burg Lahned. Immer noch besuchen viele Fremde und auch hiesige Einwohner bei einem Spaziergange die Burg Lahned und werfen auch gern einen Blick in ihr sehenswertes Innere. Wir müssen deshalb nochmals darauf aufmerksam machen, daß eine Besichtigung zur Zeit wegen notwendig gewordenen Umbauten nicht möglich ist. Mit Freuden hat man es ja überall begrüßt, daß der jetzige Besitzer eine Besichtigung der Burg gestattet, aber dies dürfte erst möglich und lohnender sein, so bald die gegenwärtigen Arbeiten beendet sind. Wir werden dies unseren Lesern frühzeitig bekannt geben.

(!) Geldsendungen an deutsche Gefangene in Rußland wieder zulässig. Die Deutsche Bank teilt mit, daß sie, nachdem die Bemühungen der deutschen Hauptkommission in Moskau zu einem günstigen Ergebnis geführt haben, nunmehr wieder in der Lage ist, Zahlungen an Kriegsgefangene und Zivilinternierte in Groß-Rußland auszuführen. Dadurch ist die Möglichkeit gesichert, an die deutschen Gefangenen in allen Teilen des ehemaligen zaristischen Reiches wieder Geld zu überweisen. Diese Zahlungen sind nur in Beträgen von 10 Rubeln und deren Vielfachen (20, 30, 40 Rubeln usw.) zulässig. Der Gegenwert ist bei der Deutschen Bank, ihren Filialen und Zweigstellen für Abrechnung unter Ausfertigung der üblichen Formulare einzuzahlen, und zwar für Zahlungen nach der Ukraine zum Kurse von 1,25 M. (bisher 1,40 M.), nach allen anderen Teilen des ehemaligen russischen Reiches zum Kurse von 1 Mark für den Rubel.

(!) Die Zweimarkstücke sind bekanntlich außer Kurs gesetzt. Jetzt hat der Staatssekretär des Reichsschatz-amtes in Vertretung des Reichszanklers bestimmt, daß solche Stücke noch bis zum 1. Juli 1919 bei der Reichshauptkasse in Berlin eingelöst werden können, wenn glaubhaft gemacht wird, daß sie aus den deutschen Schutzgebieten oder aus dem Ausland nach dem 1. Juli 1918 eingegangen sind.

(!) Erholungsurlaub Zurückgestellter. Wichtige Bestimmungen über die Beurlaubung Zurückgestellter hat jetzt das Kriegsamt bekanntgegeben. Sie sind für Arbeitgeber von besonderem Interesse. Danach sind Betriebe, die Zurückgestellte beschäftigen, zur Beurlaubung Zurückgestellter Wehrpflichtiger nur innerhalb der Grenzen berechtigt, in denen sie auch für alle anderen Arbeiter Urlaub erteilen und auch dann nur zur Erteilung von Erholungsurlaub, keinesfalls aber zur Erteilung von Arbeitsurlaub für andere Stellen. Jeder Betrieb, der zurückgestellte Wehrpflichtige in anderem Umfange beurlaubt, hat damit zu rechnen, daß ihm diese Leute sofort entzogen werden, ohne daß er auf Ersatz zu rechnen hat. Reklamationen von Betrieben, die Zurückgestellte unzulässigerweise beurlaubt haben, werden künftig nicht berücksichtigt werden. Zur Ausstellung von Urlaubsausweisen Zurückgestellter sind die Firmen nicht berechtigt.

SS Mit einem Nachlassen der Ferkelpreise für weite Gebiete Norddeutschlands ist nach Ansicht maßgebender Kreise in Kürze zu rechnen. Durch das wilde Auslaufen in Verbindung mit zügelloser Preisüberbietung ist der Bedarf an Ferkeln und Pauserschweinen jetzt gedeckt; die Nachfragen sind jetzt schon bedeutend spär-

licher geworden und werden demnächst in Verbindung mit der Knappheit an Mastfutter den Erzeuger zwingen, die Stallferkel zu herabgesetzten Preisen abzugeben.

Niederlahnstein, den 7. Juni.

!: Floßschiffahrt. Im Anzuge des Schraubenschleppdampfers „Johann Wagner Nr. 3“ kam gestern nachmittag ein Floß der Firma Johann Wagner aus Mainz-Kastel hier vorbei. Das Floß hatte eine Länge von 220 Metern und eine Breite von 54 Metern. Die Holzstämme sind sämtlich für das Ruhrgebiet bestimmt.

(!) Wegen Ueberbreitung des Höchstpreises wurde einer Frau, die an der oberen Lohrstraße in Coblenz Rirschen verkaufte, 1 Korb mit Rirschen beschlagnahmt.

(S) Das Rauchen von Waldmeister wird jetzt vielfach zur Streckung des Tabaks für die Pfeife benutzt. Von angelegener ärztlicher Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung des Waldmeisters sehr bedenklich sei, da die Pflanze ein schädliches Herzgift enthält, das leicht Herzschlag zur Folge haben kann.

Braunbach, den 7. Juni.

SS Schöffengericht. In der Sitzung am 5. Juni wurden folgende Sachen verhandelt: Der Pole S., welcher bei einem hiesigen Bäckermeister Brotkarton gestohlen hatte, erhielt 10 Tage Gefängnis. — Die Ehefrauen F. S., P. W. und H. von hier waren wegen Hehlerei angeklagt. Es erfolgte Freisprechung unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse. — Frau G. aus Bornhofen erhielt wegen Beleidigung der Lehrerin M. von Camp 20 M. Geldstrafe. Außerdem erfolgt die Veröffentlichung des Urteilsstensors im Kreisblatt.

(S) Kohlweibling. Die erste Generation des Kohlweiblings legt jetzt ihre Eier ab. Aus diesen entwickeln sich die Schmetterlinge, die wiederum ihre Eier auf die Blätter unserer Kohlpflanzen legen. Es ist deshalb erwünscht, schon jetzt mit dem Schmetterlingsfang zu beginnen.

St. Goarshausen, den 7. Juni.

!: Die reiche Bucheckern-Ernte, die in diesem Jahr zu erwarten ist, soll, wie in der Verammlung des Niedersächsischen Müller-Zinnungsverbandes mitgeteilt wird, in staatlicher Bewirtschaftung erfasst und zur Gewinnung ausgenutzt werden. Bei dem hohen Werte, den Buchöl als eines unserer feinsten Speisefette besitzt, wird sich die Sammlung der Bucheckern zweifellos lohnen.

Kastatten, den 7. Juni.

!: Der Raps geht seiner Reise entgegen! Diese in unserer farrnen Zeit doppelt tröstliche Aussicht erfüllt jetzt jedermann mit froher Hoffnung. Daß sie berechtigt ist, davon kann sich jeder überzeugen, der die ausgedehnten Rapsfelder mit ihrem vielversprechenden Ernteertrag betrachtet. Namentlich im Maintal hat der Rapsbau eine Ausdehnung angenommen, wie er früher, wo man auf dem Lande die ausländischen feineren Öle noch nicht kannte, selten in gleichem Umfang zu finden war. Kaum ein Landwirt verläßt es, eines oder mehrere Grundstücke mit Raps anzupflanzen. Dabei gedeiht diese Pflanze so vorzüglich, daß mit einer Rekorderte zu rechnen ist.

SS Obst muß nicht in verzinkten Eisenfässeln eingelagert! Es ist vielfach beobachtet worden, daß beim Einlegen von Obst in verzinkten Eisenfässeln, vornehmlich in schadhafte, durch die Oxydation des Zinküberzuges die Bildung von Obstsäuren und Zinksalzen hervorgerufen wird. Durch diese Zinksalze wird das Obst vergiftet und für die menschliche Ernährung (übrigens auch für die tierische) unbrauchbar. Da in vielen Gegenden Deutschlands die Bevölkerung nach der Beschlagnahme der Kupfer- und Messingfässer zu der Verwendung verzinkter Eisenfässer beim Einlegen des Obstes übergegangen ist, sei hiermit erneut auf die großen Gefahren hingewiesen und dringend davor gewarnt, verzinkte Eisenfässer zu benutzen. Es haben sich leider vielfach Gesundheitsschädigungen durch die hier geschilderte Unsitte eingestellt.

Rechtsfragen und Gericht

[= Hauptmann Philipp vor dem Oberkriegsgericht.]

Am Oberkriegsgericht des stellvertretenden 18. Armee-Korps begann zu Frankfurt a. M. die Verhandlung gegen den Hauptmann d. L. Heinrich Philipp vom Pionier-Bataillon in Mainz wegen passiver Bestechung. Hauptmann Philipp ist vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hat er Berufung an das Oberkriegsgericht eingelegt. Die Verhandlung dürfte etwa zehn Tage dauern. Den Vorsitz führt Oberst Gneist. Verhandlungsleiter ist Seheimer und Oberkriegsgerichtsrat Fischer. Die Anklage vertritt Kriegsgerichtsrat Hermann (Rechtsanwalt, Frankfurt) und verteidigt wird der Angeklagte von den Juristen Richard Brud (Frankfurt) und Braden (Mainz). Es sind über 40 Zeugen und eine ganze Reihe Sachverständige geladen. Zu Beginn der Verhandlung wurde die Öffentlichkeit wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen für die ganze Dauer bis zur Verkündung eines Urteils ausgeschlossen.

[= Ein ungültiges Plakat.] Die Geschäftsbräuche, wie sie im Frieden herrschten, haben im Kriege eine Umwandlung erfahren, naturgemäß überwiegend zuungunsten der Kundschaft. So hatte ein Schuhmacher in Wolsenbützel in seiner Werkstatt ein Plakat ausgehängt, wonach er für die Rücklieferung des ihm zur Ausbesserung übergebenen Schuhwerks keine Garantie leistete, wenn die Schuhe nicht innerhalb sechs Wochen zurückgefordert würden. Als ein Kunde ein Paar Stiefel abholen wollte, die er vor längerer Zeit dem Schuhmacher übergeben hatte, verweigerte dieser die Rückgabe und verwies auf sein Plakat. Der

Kunde ließ sich jedoch nicht einschüchtern und erstattete Anzeige. In der Verhandlung vor dem Wolsenbützeler Schöffengericht bezeichnete der Vertreter der Anklage das Plakat des Schuhmachers als eine Unverschämtheit und beantragte eine Gefängnisstrafe von einer Woche. Das Gericht ging noch über diesen Antrag hinaus und erkannte auf zehn Tage Gefängnis.

[= Wann liegt ein entschuldigbarer Irrtum vor?] Gewerbetreibende, die sich vor den Strafgerichten wegen übermäßiger Preissteigerung bei dem Verkaufe von Gegenständen des täglichen Bedarfs verantworten müssen, pflegen sich regelmäßig darauf zu berufen, daß ihnen die Bundesratsverordnung vom 18. Januar 1917 (Vorliegen eines entschuldigbaren Irrtums) zugebilligt werden müsse. Die Düsseldorfener Strafkammer hat in jüngster Zeit wiederholt diesen Einwand nicht für stichhaltig erklärt und dementsprechend im Sinne der Anklage ein verurteilendes Erkenntnis gefällt. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß die Vergünstigung der beregten Bundesratsverordnung nur bei einem entschuldigbaren Irrtum gewährt werden könne. Die unbedingte Pflicht des Gewerbetreibenden aber sei es, sich mit den sein Gewerbe besonders berührenden Kriegsverordnungen eingehend bekannt zu machen. Unterlasse er es, dieser ersten Verpflichtung nachzukommen, so könne von einem entschuldigbaren Irrtum nicht mehr die Rede sein.

[= Wann darf ein Lehrling entlassen werden?] Ueber Fragen aus dem Lehrverhältnis hat das Gewerbegericht Berlin eine Reihe von wichtigen Urteilen gefällt. Mangelnde Rücksichtnahme auf die Gesundheit des Lehrlings berechtigt diesen zur Lösung des Verhältnisses, auch wiederholtes Dulden der Züchtigung des Lehrlings durch einen Dritten ist Lösungsgrund. Ständige Müdigkeit und Un-

geschicklichkeit des Lehrlings sowie Urlaubsüberschreitung des Lehrlings in gutem Glauben sind noch kein Entlassungsgrund. Einschränkung der im Betriebe vorkommenden Arbeitsarten stellt keinen Lösungsgrund dar. Die Vereinbarung, daß die Lehrzeit sich um so viel Tage verlängert, als der Lehrling während der Lehre versäumt hat, ist rechtsgültig.

[= Der Verdacht allein genügt nicht.] Am Kaufmannsgericht in Köln klagte eine Verkäuferin auf Zahlung von 16,70 M., die ihr vom Geschäftsinhaber einbehalten worden waren. Der Beklagte machte geltend, daß die Klägerin ihn bestohlen, sich also selbst bezahlt gemacht habe. Die Verkäuferin gab zu, ein Paar Handschuhe im Werte von 1,90 Mark entwendet zu haben, und das sei damit ausgeglichen, daß sie mit einem Verweis bestraft wurde. Da nur der Verdacht bestand, daß die Klägerin mehr entwendet hatte, als sie zugab, so durfte die Firma nicht mehr wie 1,90 Mark einbehalten.

[= Führung und Leistung.] Ein Arbeiter klagte am Gewerbegericht auf Ausstellung eines Zeugnisses über seine Führung und Leistung. Die Beklagte führte aus, es sei nicht üblich, daß ein austretender Arbeiter ein detartiges Zeugnis erhalte. Diesen werde stets lediglich ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung ausgestellt. Das war zutreffend, aber das Gericht entschied, daß das Zeugnis auch auf Führung und Leistung ausgedehnt werden müsse, wenn dies von dem Arbeiter verlangt werde.

[= Von der Sprigtour zurück.] Am vierter Güte von Hamburg der 17jährige Kommis Martin L. wieder in der Domstadt an und so folgte er an der grünen Seite eines leichtfertigen Frauenzimmers abgedampft, um die Schönheiten einer winterlichen Rheinreise zu erleben. L. war in einem hübsigen großen Handelshause tätig; leider ge-

Aus Nah und fern.

Feindliche Flieger über Koblenz.

Koblenz, 6. Juni. (Mittl.) Heute 8,24 Uhr vor- mittags griffen etwa 10 feindliche Flieger die Stadt Kob- lenz an. Es wurden 16 Bomben abgeworfen, die nur ge- ringen Sachschaden verursachten. Außer zwei leichtverle- teten Militärpersonen sind Verwundete oder Tote nicht zu- klagen. Infolge des wirksamen Luftschutzes der Flug- wehr fielen keine Bomben in das Innere der Stadt. Das Verhalten der Bevölkerung war sachgemäß. Um 8,50 Uhr war die Gefahr vorbei.

Auch Opfer des Fliegerangriffes

Wurden eine Menge kleiner und großer Fische. Eine oder vielleicht auch zwei Bomben fielen in die Mosel. Eine Menge Fische, denen die Luftblasen geplatzt waren, wurden später von herbeieilenden Leuten aufgefischt.

Eisenach, 6. Juni. Von einer eigenartigen Treibjagd in den Wäldern beim benachbarten Hof Hau- tord dem „Wittl. Arb.“ berichtet: Die dortige Jagd- gesellschaft hatte eine Anzahl „Sauen“ eingetreibet, und da das Gelände recht günstig war, schmanzelte man schon im Vor- aus auf das unfehlbare günstige Ergebnis. Das Treiben begann, mit allergrößter Spannung warteten die Schützen auf das ausbrechende Wild, nachdem die Hunde in das Dickicht gehetzt waren. Bald gab die Meute Standlaut: die „Sauen“ waren gesteuert. Vorsichtig, aber schnell drangen die Schützen ein und fanden ein Ruffennest mit 5 Jänschen, die es sich recht gemütlich eingerichtet hatten. Das Brechen und Arbeiten derselben bei Herrichtung der Hütte hatte man als von Sauen herrührend vermutet. Die Ruffen waren auf der Flucht und wurden nun in Gewehrform nach Überfall gebracht; aber die Jäger waren in nicht guter Stimmung.

De periodischen Kometen des Jahres 1918.

Sechs Kometen sind es, die das Jahr 1918 in Sonnen- nähe zurückführen soll, und die demnach, wie das „Weltall“ (Verlag Treptow-Sternwarte, Berlin) berichtet, in diesem Jahre sichtbar werden müßten. Von den sechs Kometen ist einer, der Endeische, bereits von der Hamburger Sternwar- te photographisch entdeckt worden. Ein Gast des kommen- den November sollte der Borellische Komet sein, der erst vor 14 Jahren entdeckt wurde. Es bleibt abzuwarten, ob sich wirklich außer dem Endeischen Komet noch einer der an- deren fünf Kometen bei uns blicken lassen wird.

Fettloses Fleisch!

Es ist eine merkwürdige Tatsache, so schreibt man dem „Frankf. Gen.-Anz.“, daß das zur Ausgabe gelangende Rindfleisch fast keine Spur von Fett mehr aufweist. Dabei steht fest, daß jedes gesunde Stück Vieh selbst im Zustande der Magerkeit in vielen Teilen eingewachsenes Fett besitzt. Heute ist keine Spur mehr davon vorhanden. Das Fett, dessen überreicher Zuteilung man sich vor dem Kriege beim Metzger nur mit Mühe erwehren konnte, ist sauber ausge- lesen. Wird das Fleisch den Metzgern bereits so zugewiesen oder besorgen sie selbst die Entfettung? Und wo kommt das Fett hin, selbst wenn es bei der jetzigen Fütterung der Tiere nicht viel ist? Es erscheint dringend geboten, daß sich die Aufsichtsorgane dieser Sache annehmen, damit d. c. unter der Fettnot leidende größere Teil der Bevölkerung nicht zugunsten von Leuten, denen es auf den Preis nicht ankommt, weiter geschädigt wird. — Was von Frankfurt gesagt wird, gilt auch für andere Städte und Gemeinden.

Gegen 1000 Handwerksbetriebe

sind in Frankfurt a. M. während des Krieges eingegangen.

Der Schneidergeselle als Heiratschwindler.

In Bingen trat vor einiger Zeit ein Dr. Hans Kurth auf, der sich für einen Leutnant der Reserve ausgab und bei verschiedenen Personen namhafte Beträge erschwand. Nun wurde er, der sich übrigens auch Dr. Hans Dauben, usw. nannte, in Köln auf eine Ausweisung hin verhaf- tet. Die Untersuchung ergab, daß es sich um einen vielfach

vorbestraften Schneidergesellen handelt, der sich durch Hei- ratsversprechungen und Zechbeträge mehrere tausend Mark verschaffte. U. a. hat er einer Buchhalterin in Koblenz, der er die Ehe versprach, deren gesamte Ersparnisse in Höhe von 1610 Mark abgeschwindelt.

Ein Landkreis um 34 000 Zentner Mehl geschädigt.

Aus Essen (Ruhr), 6. Juni, wird gemeldet: Im Land- kreis Bochum sind große Brotkardendiebstähle und Brot- kartenfälschungen vorgekommen, wodurch der Kreis um 34 000 Zentner Mehl geschädigt wurde.

Wird auch anderswo helfen!

Im Städtchen Arnburg sipen die Bürger seit einigen Tagen wieder an vollgebedeten Tischen. Und das kam so: Weil die schlechte Versorgung Arnburgs nicht mehr auszu- halten war, erließ der Bürgermeister einen Aufruf, wonach jeder Landwirt für einen Sack Backkorn bzw. für Kartoff- feln usw. ein Liter Rognat, Rum usw. erhalte. Der Er- folg war verblüffend. Wagen auf Wagen rollte am Rat- haus vor, dessen Weinsteller bald leer sein dürfte.

Ein seltener Fang.

Hamburg. Der Küstentischer Peter Heitmann in Finkenwärder hatte das Glück, mit seinem Nachwurfnetz einen großen Stör im Gewicht von 98 Pfund zu erbeuten. Er fing den seltenen Fisch mitten im Hauptfahrwasser der Elbe. Der Fang bringt ihm einen nicht geringen Gewinn; ein Pfund Stör wird den Fischern mit 4 Mark bezahlt.

Was verdient wird.

In Osterburg (Bez. Magdeburg) hat ein Gemüsebauer allein für Rhabarberstiele in diesem Frühjahr fünfzehntau- send Mark eingenommen. So berichtet die „Märkische Zeitung“.

„Lahnsteiner Tageblatt“

ins Feld geschickt

kann jetzt durch die Post erfolgen und kostet bei uns bestellt

per Monat 1.25 Mk.

Adressierung und Versand besorgt die hiesige Postanstalt der auch jede Adressen-Änderung argegeben werden muß.

Auswärts wohnende Besteller wollen uns Abonnementspreis und Adresse einsenden, wo- rauf wir das Weitere sofort veranlassen.

Die Expedition
des „Lahnsteiner Tageblatt“.

„Raum gehört, erklang dein Laut mir so lieblich und vertraut...“

Seit Ausbruch des Krieges hatten sich zwei Söhne einer Familie, die in einem nahen Westerwaldorte wohnte, einan- der nicht mehr gesehen. Der eine ist gegenwärtig Riefeld- weber der Reserve in einem Sturmabteilung, der andere bei einer Kraftfahrtruppe. Da hörte einer der beiden plötzlich beim Vormarsch eine bekannte Stimme; er sah näher zu und siehe, es war der so lange vermisste Bruder. Das Schicksal hatte ganz zufällig die Brüder zusammenge- führt. Die Freude dieses unverhofften Zusammentreffens kann man sich vorstellen.

Das Riespulver im Herrnsfeldtheater.

Direktor Herrnsfeld, der sich zurzeit bei einem Gastspiel in Kattowitz aufhält, hat eine Belohnung von 1000 Mark auf Ermittlung des Täters ausgesetzt, der in einer der letz- ten Vorstellungen Riespulver ausgestreut hatte. Dieser

übliche Scherz hatte eine katastrophale Wirkung. Im dichtge- füllten Zuschauerraum entluden sich wahre Massenerplo- sionen. Herrnsfeld hat recht. Das Uebel muß gleich bei der Wurzel gepackt werden. Man stelle sich nur vor, daß der Stimmungsmacher mit seiner Riespulvermethode Schule macht, und daß einer seiner Jünger in Reinholdts The- ater der Hanttausend zu experimentieren anfängt!

Großer Moorbrand in Böhmen.

Wien, 4. Juni. Nach Meldungen der Blätter aus Prag brennen seit Donnerstag die ausgedehnten Torf- moore bei Wittingau und die angrenzenden Wälder. Neun- zig Hektar Torfmoor sind schon vom Feuer erfaßt worden. Der Brand schreitet noch fort. Die umliegenden Gemeinden leiden sehr durch die gewaltige Rauchentwicklung.

!! Die Raupe der Aepfelbaumgespinnt und der veränderlichen Gespinntmotte tritt in jüngster Zeit hier wieder an Aepfel- und Zwetschenbäumen auf. Die Raupen sipen in Gruppen von 20—50 Stück an den Bäu- men in einem etwa faustgroßen Gespinnst, in dem sie sich verpuppen. Als wirksames Mittel zur Vertilgung der Schädlinge ist die Vernichtung der Nester durch Abschnei- den und Verbrennen der betreffenden Zweige oder das Verbrennen der Nester und Raupen an den Bäumen mit- tels einer Roupensadel zu empfehlen.

Wohlthaten, still und rein gegeben,
Sind Tote, die im Grabe leben,
Sind Blument, die im Sturm bestehn,
Sind Sternlein, die nicht untergehn.

Claudius.

Gemeinliches.

Ich bin ein strenger Gegner des Alkohols! — Na, was trinken Sie denn da? — Kriegsbier! !

Liebesgabe. Bei den Zigarren, die mir mein Hauswirt geschickt hat, muß man wohl auch drei Monate vorher kündigen, ehe man ziehen kann.

Sagen Sie, Portier, ist hier immer noch schlechtes Wetter? — Das weiß ich nicht. Ich bin erst 2 Jahre hier.

Wie war die Othello- Vorstellung? — Ich weiß nicht. Neben mir hat einer die ganze Vorstellung durch Stullen mit gelochtem Schinken gegessen. Da mußte ich immer hin- schauen.

Lezte Meldungen

Der amtliche Abendbericht.

Berlin, 6. Juni. An der Schlachtfeldfront östliche Kämpfe nordwestlich von Chateau-Thierry und an der Ardre.

Der Entente-Kriegsrat.

Genf, 6. Juni. Das Journal meldet: Im Laufe der Beratungen des obersten Kriegsrats hat man wichtige Fra- gen ins Auge gefaßt. England war vertreten durch Lloyd George, Milner, ferner waren anwesend Orlando und Son- nino, sowie die Botschafter der Vereinigten Staaten und Japan als Vertreter ihrer Regierungen. Militärs nah- men an den Beratungen teil.

Berlin, 6. Juni. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Beder (Algen), der bisher als fraktionslos geführt wurde, ist, wie der Berl. V.-A. hört, ordentliches Mitglied der na- tionalliberalen Fraktion geworden. — Beder gehörte auch früher schon zu den Nationalliberalen, trat aber aus, als die Fraktion vor dem Kriege nach links schwenkte.

„Das Feldheer braucht dringend Haser, Heu und Stroh. Landwirte! helft dem Heere!“

Vorsicht beim Blumenbegießen.

Nach § 366 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuches wird bestraft, wer nach einer öffentlichen Straße oder nach Or- ten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, Sachen auf eine Weise ausgelegt oder auswirft, daß dadurch jemand beschädigt oder verunreinigt werden kann. Hierunter fällt u. a. auch das unvorsichtige Blumenbegießen auf Balko- nen und so weiter. Eine Verunreinigung liegt bei- spielsweise schon dann vor, wenn die Kleidung nur einen leicht zu beseitigenden Flecken erhält. Zur Erfüllung des Tatbestandes ist es nicht einmal erforderlich, daß eine Ver- unreinigung tatsächlich erfolgt ist, es genügt vielmehr schon die Möglichkeit einer solchen. Die anscheinend hier bei einem Teil der Bevölkerung herrschende Meinung, daß bis 7 Uhr morgens oder nach 10 Uhr abends das unvorsichtige Begießen der Blumen straflos sei, findet in den Bestim- mungen nirgends eine Stütze.

Die Allerheiligen-Kapelle bei Niederlahnstein!

Du liegst so hoch ob all dem Talgetriebe,
Ob all des Weltkampfs lautem Hagen, Zagen!
Der Alltagsnöten jahles Staubgetriebe
Versinkt vor dir in leisen Wimmerklagen.
Und wie ein Friedensgruß vom Reich der Sterne
Tönt Deines Wäldleins wunderbares Klingen
Aus sonnumstrahlter, ätherblauer Ferne
Und möchte allen süßen Frieden bringen.
O steig empor, wenn Weh und Leid dich drücken,
Und sieh, wie unter dir die Sorgen schwinden!
Und wollest du erst aus Kreuzbild blicken,
Du müßtest Trost und süßen Frieden finden!

Im Felde. Aug. Wiedemann.

riet er in die Hände der Sirene, die ihm eines Tages mit 50 Mark auslief. Als sie auf Rückgabe drängte, beschloß der Kommissar einen Scherz zu fällen und da meinte die Person: „Wenn du einmal fällst, so fällst auch gründ- lich.“ Das leuchtete dem Jüngling ein und so gelangten 2000 Mark in seine Tasche, die ein Kölner Bankhaus auf die täuschend nachgemachte Unterschrift hergab. Man klüßte: in Frankfurt am Main nahm die freundliche Rat- geberin 300 Mark und verschwand. Martin L. fuhr dann nach Nürnberg, München, Berlin und Hamburg, wo der letzte Heller ausgegeben wurde; er stellte sich dann selbst der Polizei. Sechs Monate Gefängnis erschien der Straf-ammer der richtige Ausgleich.

[= Leerstehende Wohnung und Einkommensteuer.]

Ein Hausbesitzer, der das Erdgeschoss bewohnte, ließ die darüber befindliche Wohnung im ersten Stock leer und unvermietet, um gegen störende Geräusche geschützt zu sein. Den ord- nungsmäßigen Mietwert dieser Wohnung rechnete ihm die Steuerbehörde als steuerpflichtiges Hauseinkommen an. Dagegen führte der Hausbesitzer mit Erfolg Beschwerde. Das Oberverwaltungsgericht entschied, eine Steuerver- pflichtung liege durchaus nicht vor, wenn Teile eines Ge- bäudes weder vermietet noch sonst vom Eigentümer und seinen Haushaltsangehörigen selbst benutzt werden. Auch erscheine ein Steuerpflichtiger nicht gehalten, die Gründe darzulegen, aus denen etwa eine Vermietung des oberen Stockwerkes unterblieben ist.

[= Die Stiefel im Gasthaus.] Das Amtsblatt des Deutschen Gastwirts-Verbandes veröffentlicht folgende ge- richtliche Entscheidung, die gerade jetzt in der Reisezeit der allgemeinen Aufmerksamkeit wert ist. Ein Herr hat in der Nacht zum 5. August 1917 in einem Gasthof in Köln

a. Rh. in der früher üblichen Weise seine Schuhe zum Rei- nigen vor die Zimmertür gestellt. Hier sind sie gestohlen worden. Gegenüber der auf Ersatz des Schadens mit an- geblich 70 Mark gerichteten Klage des Gastes berufen sich die beklagten Gasthofbesitzer darauf, daß in jedem Zimmer ein Anschlag angebracht gewesen sei, der die Gäste warnte, die Schuhe vor die Tür zu stellen, und Schadenersatz der Hotelbesitzer ablehnte. Der Kläger bestreitet dies nicht, hält es aber für unerheblich und behauptet, den Anschlag nicht gelesen zu haben. Das Amtsgericht Köln hat die Entschei- dung über den Grund des Anspruchs von der Leistung des- dem Kläger darüber zugesprochenen Geldes abhängig gemacht, daß er den fraglichen Anschlag gelesen habe. Auf die Be- rufung der beklagten Hotelbesitzer hat das Rgl. Landgericht Köln in seinen Entscheidungsgründen dem Sinne nach aus- geführt: „Das Berufungsgericht vermag sich den Ausführ- ungen des Vorderrichters nicht anzuschließen. Die Ver- hältnisse in dem Betriebe der Gastwirtschaft haben sich im Laufe des Krieges geändert. Gerade in Gasthöfen sind Diebstähle jetzt an der Tagesordnung. Bei der Herabmin- derung der Zahl der Bediensteten kann die Aufsicht nicht in der gleichen Weise wie in Friedenszeiten ausgeübt werden. Es kommt hinzu, daß in der heutigen Zeit Stiefel als Wert- stücke anzusehen sind, zu deren sicheren Aufbewahrung der Gast vernünftigerweise selbst beitragen muß. Berücksich- tigt man dies alles, so konnte zum mindesten in einem großen Gasthofe mit Durchgangsverkehr im August 1917 es nicht mehr als üblich angesehen werden, daß der Gast die Schuhe vor die Tür stellte. Es ist dies nicht mehr i. S. des § 701 Abs. 2 BGB. als der Ort anzusehen, an den die Stiefel bestimmungsgemäß gebracht werden. Die Klage ist unbegründet, sie mußte unter Abänderung des Vorurteils abgewiesen werden.“

Bekanntmachungen.

Eier-Ausgabe

am Samstag, den 8. Juni von 10 Uhr ab für die Buchstaben R—V einschl. auf Nr. 71 pro Person 2 Stück. Hühnerhalter erhalten keine Eier.

Oberlahnstein, den 7. Juni 1918

Der Magistrat.

Butter-Verkauf

am Samstag, den 8. d. Mts. von 2 Uhr ab, auf Nr. 75 der Lebensmittelkarte.

Oberlahnstein, den 7. Juni 1918.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag, den 13. Juni 1918 werden folgende Hölzer versteigert:

a. Vormittags 9 Uhr:

Zusammenkunft am ehemaligen Casino Friedrichslegen
Distrikt Mülberg 83.

15 Am. Eichen- und Kirschbaumstamm- und Knüppelholz.
Distrikt Kellerswart 77a.

2 Am. Eichen- und Weichholzknüppel und Reiserknüppel.
20. Eichenweissen.

b. Vormittags 11 Uhr.

Zusammenkunft am Oberlahnsteiner Forsthaus.
Distrikt Sandkaut 45

25 Am. Buchen- und Weichholzknüppel
Distrikt Ahlefeld 47.

41 Am. Eichen- und Buchenknüppel und Reiserknüppel.
Distrikt Kirschenkopf 40.

18 Am. Buchenknüppel

Distrikt Großer Viebel 32

30 Am. Eichen- und Buchenknüppel und Reiserknüppel.
Distrikt Kullsbach 33.

44 Am. Eichen- Buchen- und Weichholzstamm- und Knüppel
(knorrig und Anbruch) und Reiserknüppel.
Distrikt Kullsbach 34

16 Am. Reiserknüppel.

Oberlahnstein, den 6. Juni 1918. Der Magistrat.

Betr. Sammlung getragener Overkleider.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats in Nr. 104 des Kreisblatts vom 4. d. Mts. richte ich an alle besser gestellten Einwohner unserer Stadt die bringende Bitte, baldigst einen vollständigen Anzug (Rock, Hose und Weste oder Hose und hochgeschlossene Tappe) abzuliefern.

Ein gutes Ergebnis dieser Sammlung für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege ist durchaus notwendig. Gleichzeitig wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß die zwangsweise Abgabe von Anzügen erfolgen muß, falls diese Aufforderung nicht den erwünschten Erfolg haben sollte.

Die Abgabe erfolgt bei der Mitleiderstelle hier selbst, Adolfsstraße Nr. 31, woselbst auch sofort bei der Empfangnahme die Auszahlung des Schätzungswertes für den Anzug erfolgt.

Oberlahnstein, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat.

Die Einrichtung der Stadt Straßenreinigung

fällt vom Montag, den 1. Juli 1918 weg, da es uns trotz aller Mühe nicht gelungen ist, die erforderlichen Hilfskräfte einzustellen.

Die bisherigen Abonnenten werden daher ersucht, die Straßenreinigung vom vorgenannten Tage ab gemäß §§ 1—5 der Pol. V vom 1. August 1911 werktäglich vor 8 Uhr Vorm. und außerdem an den Samstagen und Werktagen vor Feiertagen von Abends 7 Uhr an zu reinigen.

Oberlahnstein, den 5. Juni 1918. Der Magistrat.

Ein Gieb von einer Weinbergspitze

ist als Fundstück angemeldet worden.

Oberlahnstein, den 7. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung

Butter

wird ausgegeben gegen Streichung der Nr. 53 für die Buchstaben A—D bei Ranz, E—H bei Segl, I—L bei Penner, M—O bei Ring

Niederlahnstein, den 7. Juni 1918.

Der Magistrat.

Kohlenarten,

neue, sind gegen Abgabe der alten abzugeben im Rathaus
saale Sonntag, den 9. Juni von 11—1 Uhr für die Buchstaben A—F, Montag, den 10. Juni von 11—1 Uhr für die Buchstaben G—N, Dienstag, den 11. Juni von 11—1 Uhr für die Buchstaben O—S.

Niederlahnstein, den 7. Juni 1918

Die Ortskohlenstelle.

Brennholz-Versteigerung.

Am Dienstag, den 11. Juni d. Js., vormittags 10 Uhr,

kommen aus Distrikt Püschbeck — Stadtwald Braubach — zur Versteigerung:

65,10 Hunderd Buchen pp. Weissen.

Zusammenkunft an der dritten Spalterstraße. Abgang des alten Weges nach Püschbeck

Braubach, den 3. Juni 1918

Der Magistrat: Schüring.

Moderne Lichtspiele

im Saale des Restaurant

„Zum Deutschen Kaiser“

Niederlahnstein.

Vorstellungen:

Sonntag, den 9. d. Mts., nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.

Programm:

1. „Unführbar“. Ergreifendes aktuelles Drama in 3 Akten.
2. „Kinderhände“. Zeitbild in 2 Akten.
3. „Ukrainer Speisekarte“. Interessantes Bild.
4. „Sein Modell“. Lustspiel in 2 Akten.

Kinder haben zu der Nachmittagsvorstellung auf allen Plätzen zu 30 Pfg. Zutritt.

Warmes Herz, offene Hand

unsern Kriegsbeschädigten!



zur Ludendorff-Spende!

Hausmacherleinen, Betttücher, Decken

färbt in

blau, braun, grün, schwarz und feldgrau ein

Färberhof Bayer, Oberlahnstein, Kirchgasse 4.

Für die Wohnungsfürsorge im Reiche

in den

Stadt- und Landgemeinden, sowie den Eigenhausbau ist nachstehendes Werk für Regierung- und Kommunalbehörden, Bauämter, Lehranstalten, Baugenossenschaften und Vereine, Baufachleute und Bauherren empfohlen:

Der Krupp'sche Kleinwohnungsbau

2 Teile mit 150 Bildtafeln und vielen Textabbildungen. Herausgegeben von der Gesellschaft für Heimkultur e. V., Wiesbaden. Mit begleitendem Text der Bauverordnungsstelle von Dr.-Ing. Herrn. Jeder in Düsseldorf. 2. Auflage.

Wie der Weltbetrieb der Krupp'sche Gussstahlwerke in Essen eine Industriestadt für sich bedeutet, so sind die Kleinwohnungsbauverordnungen Krupp's neuen Stadtteilen oder ganzen Landgemeinden Reich, gewaltige Schöpfungen, die für den gesamten Wohnungsbau unserer Zeit maßgebend sind, weil sie die Leistungen eines Großbetriebes darstellen, der alle Fortschritte der Neuzeit erprobt und angewendet hat. Sodas die Krupp'schen Hauspläne heute für Regierungen, Städte- und Landgemeinden, Bauvereinigungen, Bauvereine und Baufachleute wie Bauvereine ein unentbehrliches Studienmaterial sind. — Die erste Auflage war durch Vorausbuchungen vergriffen.

Machen Sie einen Versuch mit einem

Inserat

im

Lahnsteiner Tageblatt,

dem amtlichen Kreisblatt für den gesamten Kreis St. Goarshausen,

Ein Probeauftrag wird Sie zu weiteren Aufträgen veranlassen!

Auflage 3800!

Hoher Rabatt!

Geschäftsstelle:

Druckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Einmachen ohne Zucker

Das wichtigste Hausfrauen- und Wirtschaftsproblem beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel.

Frau Amtsrat Rose Stollas bestes Einmachebuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtjahren, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundsätzen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Tonner, lehrt durch

320 Einmacherezepte

wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des andauernden Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Reisschlüsse zur billigen und einfachen

Selbstbereitung von haltbarem Obstmus-Brotanstrich

Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reichhaltigen Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits

64 000 Exemplare in 12 Auflagen

verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Buches beträgt nur 1 Mark

im Papiergeschäft Eduard Schickel.

Die Annahme- und Verkaufsstelle für getragene Kleidungs- und Wäschestücke sowie Schuhwaren

des Kreises St. Goarshausen

in Oberlahnstein, Adolfsstraße 31,

ist geöffnet

jeden Dienstag und Freitag, nachmittags 2—4 Uhr.

Jede Hausfrau

findet für Hauswirtschaft, Haus und Küche tausend Anregungen in der

seit 1891 erscheinenden beliebten Familienzeitschrift

Deutsche Moden-Zeitung

Vierteljährlich 6 Hefen zum

Preis von

Mark 1.80

Beiträger und Buch-

handlungen nehmen

Bestellungen entgegen.

Probenummern 35 Pfg.

Verlag Otto Beyer

Leipzig - Loh.

Fußball-Club

„Deutschland 1911“

Niederlahnstein.

Samstag, den 8. Juni,

abends 8 Uhr

im Vereinslokal

Monatsversammlung.

Am vollständigen Erscheinen

wird gebeten.

Der Vorstand

Schöne

Tabakpflanzen

sowie alle

Sorten Sommerkorn-

und Gemüsepflanzen

empfiehlt die Gärtnerei

Kühmann, Nieheln.

Jeder darf radfahren

mit meinem

erlaubnis-

freien Ori-

ginal-Spiral-

federrad

7,75. Goldreifen 625, 1a. Hanf-

tautreifen 1475, Gearing 1,7.

Gastlicher Feder-Bo. Reifen 13 M.

alle per Stück. Kann jeder auf

jede Felge auflegen. Umtausch

gestattet, also kein Risiko. Lau-

fende geliefert. Wiederverkauf

Kabati Schlawa. Berlin 35 K.

Weinmeisterstraße 4.

Eine schöne,

traktierte schwere

Fahrrad

steht zum Verkauf. Näheres

in der Geschäftsstelle.

Zuverlässiges

Alleinmädchen

für kleinen Privathaushalt baldigst gesucht. Or. Wäsche außer-

halb. Frau Kathen Koblenz,

Schloßstraße 38, 2.

Ein Mädchen

gesucht. Niederlahnstein,

Emmerstraße 61.

Sauerkirschen,

Aprikosen und

Pflirsche

läuft und erblüht jetzt schon. An-

gebote Konditor Benzler,

Oberlahnstein.

Stiefles

Dörrobst

wie getrocknete Zwetschen,

Koppl. Birnen etc. in jedem

Quantum (auch p. und w.) zu

kaufen gesucht. Angebote an

A. Kamps,

Oberlahnstein.

Starke zweirädrige

Handkarre

zu kaufen gesucht. Näheres

in der Geschäftsstelle.

Ordentlicher Mann

für Garten- und Weinberg-

arbeit gesucht

Weinhandlung Böhm.

Suche zum 1. Juli

tüchtiges Mädchen

gegen guten Lohn in kinderlosem

Haushalt nach Simeon (Huns-

rück) Frau Walter Reifensath,

Oberlahnstein, Ladestraße 2.

Alt res. Ehepaar sucht zum 1.

Juli eventl. früher gut empfoh-

lenes

tüchtiges Alleinmädchen.

Coblenz, Altpfaffenstraße 25/3

Suche zum 1. Juli ein ordent-

liches, sauberes

Zweitmädchen.

Gehaltsansprüche und Zeugnisse

bitte einreichen an Frau Landrat

u. Frau, St. Goar.